

# Wahl zum 10. Europäischen Parlament (Europawahl 2024)

### 09. Juni 2024

Wahlhelfendenschulung 29.05.2024



### **Themenübersicht**



- 1. Der Wahlvorstand
- 2. Das Wahllokal
- 3. Die Durchführung der Wahl
- 4. Die Feststellung des Wahlergebnisses
- 5. Sonstige Hinweise und Fragen





- Seelze ist in 34 Wahlbezirke mit Wahlvorständen eingeteilt
- ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus 7 Personen (mindestens 6 Personen)
  - Wahlvorsteher/in und Stellvertretung
  - Schriftführer/in und Stellvertretung
  - 2 oder 3 Beisitzer/innen
- Wahlvorsteher/in teilt die "Schichten" im Wahllokal ein, es müssen immer mindestens 3 Personen anwesend sein und davon jeweils eine amtsführende Person
- ab 18:00 Uhr müssen alle Mitglieder anwesend sein zur Stimmauszählung





### Wahlvorsteher/in:

- kontrolliert die Wahlunterlagen, verteilt die Aufgaben und Schichten
- übernimmt die Verpflichtung zur unparteilischen Wahrnehmung des Amtes
- sorgt f
  ür Ordnung im Wahllokal und achtet auf die Wahlurne
- ist bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme
- führt den Kontakt mit dem Team Wahlen

### Schriftführer/in:

- führt das Wählerverzeichnis und setzt die Haken
- nimmt die Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungskarten ein
- stellt nach 18 Uhr die Anzahl der Wählenden fest
- trägt sämtliche Angaben in die Niederschrift und Schnellmeldung ein





### Beisitzer/in:

- prüft, ob die wählende Person sich im richtigen Wahllokal befindet
- gibt die Stimmzettel aus
- o unterstützt ggf. hilfsbedürftige wählende Personen bei der Stimmabgabe
- ➤ alle Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höher von 30,00 €
- → der/die Wahlvorsteher/in erhält 35,00 € für den Mehraufwand durch die Handynutzung und die Fahrt zum Rathaus
- das Erfrischungsgeld wird im Laufe des Wahltages überbracht, es sollte nach der Stimmauszählung durch den/die Wahlvorsteher/in ausgezahlt werden

### 2. Das Wahllokal



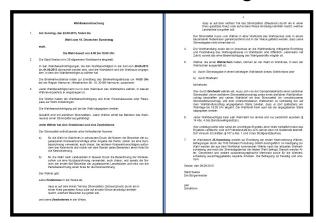
### 07:30 Uhr Beginn der Vorbereitungen

- 1 Wahlurne
- 3 Wahlkabinen
- "rote Wahlkiste"
  - Wählerverzeichnis und Stimmzettel
  - Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel
  - Wahlniederschrift, Schnellmeldung und Musterniederschrift sowie Leitfaden
  - Rechtsgrundlagen
  - Hinweisschilder
  - Büromaterial





• Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel im Eingangsbereich aufhängen

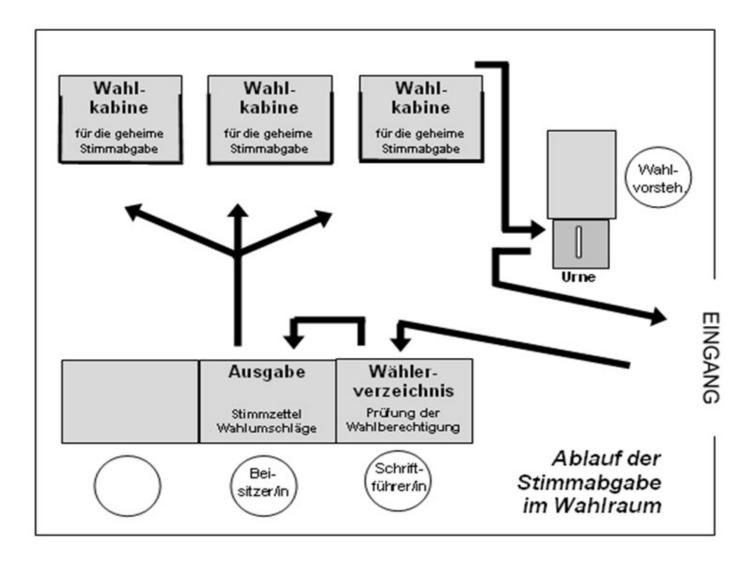




- Plakate und Wahlwerbung direkt am Eingang zum Wahllokal abnehmen
- der QR-Code für das Radverkehrskonzept kann ebenfalls ausgehängt werden



### 2. Das Wahllokal







### Wählende Person erscheint im Wahllokal ab 8.00 Uhr

- ✓ zeigt Wahlbenachrichtigungskarte (WBK) oder Personalausweis vor (Kontrolle durch den Schriftführer/ die Schriftführerin oder Stellvertretung)
- ✓ WBKs werden einbehalten, um eine Gegenkontrolle zu den Haken im Wählerverzeichnis zu ermöglichen



### Person erhält einen Stimmzettel, wenn:

- ✓ KEIN Sperrvermerk im Wählerverzeichnis vorhanden ist
  - > Sperrvermerke sind:

"gestrichen" = Person darf nicht mehr wählen

"WS" = Briefwahl, die Person dürfte nur mit ihrem Wahlschein wählen





### Person wählt

- ✓ dürfen nur einzeln wählen, damit das Wahlgeheimnis bewahrt wird
- ✓ Personen können selbstbestimmte Hilfsperson mitnehmen, welche das Wahlgeheimnis zu wahren hat
- ✓ Stimmzettelschablonen für sehbehinderte Personen bringen diese selber mit
- ✓ verschriebene Stimmzettel können nach Aufforderung durch die wählende Person ersetzt werden, sofern dieser vorher durch diese zerrissen wird
- ✓ ein neuer Stimmzettel muss ausgehändigt werden, wenn die wählende Person diesen auf eine Wahlgeheimnis gefährdende Art ausgefüllt hat



## seelze Stadt mit Schwung

### Stimmabgabe mit Wahlschein

- Wahlschein wird für die Briefwahl ausgestellt
- Wählende Personen können damit spontan auch in einem beliebigen Wahllokal der Region Hannover wählen → bitte das Team Wahlen informieren

Rote Wahlbriefe der Region können nur bis 14 Uhr am Rathaus/den Wahllokalen abgegeben werden (sofort das Team Wahlen telefonisch unterrichten), danach sind sie bis 18 Uhr selber zur Region zu bringen! (Haus der Region, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover)

		Ĩ			
		Nur gültig für den Kreis / die kreisfreie Stadt Region Hannover			
Herm 30926 Seelze		Wahlschein Nr. 3247 / Wählerverzeichnis Nr. 14303 / 378			
		oder			
		<sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO			
neb	oren am <sup>2)</sup> wohnheft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl	ahl, Wahnori)			
2.		Direction pt			
Se	elze, 28.05,2024	i. A. Mesenbrink  Quinterain des mit der Evellung des Wartscheins brautraglen Bedienstellen der Gemeinde / kann bei automatischer Ensellung des Wahlscheins enfallen)			
Aci Wa	ntung/Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen i hlbriefumschlag stecken.	n und unterschreiben. Dann erst den Wahlschein in den roten			
Ich	versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / Stadtwah	des statt zur Briefwahl 3) ahlleiter / der mit der Durchführung der Briefwahl betraute			
WI	Datum	n Stimmzettel persönlich - als Hilsperson <sup>4</sup> gemäß dem erklärte			
WI		n Skimmzettel persönlich - als Hilfsperson <sup>4</sup> gemäß dem erklürte  oder  Unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> )			
Ort Ort	Ot Unterschrift des Wählers / der Wählerin und Fannkennen her von der Constribution und verbranen. Talls deforsitet von der Constribution (et derveren. Talls deforsitet von der Constribution (et der verbranen).	oder Unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> gemäß dem erklütte  Voter unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> )  Weitere Angaben in Blockschrift!			
Ort	Of Unterschrift des Wählers / der Wählerin  und Gen/kenweit  Her agen der Wähler in der Wählerin  von der Ommindelelidele ankrouzes.  No aufläte, wenn Versechlandelt nicht auf der Wühnung übersentstrant.  No aufläte, wenn Versechlandelt nicht auf der Wühnung übersentstrant,  soll der in der Versechlande der Versechnung aus Eleis  satz wird ist gegenzen Verland und der Versechnung aus Eleis  satz wird ist gegenzen Verland und der Vergenzen gefellerte nicht der Versechnung aus Eleis  satz wird ein der Versechnung der Vergenzen der Versechnung der Versech	oder Unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> gemäß dem erklüte  Unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> )  Weitere Angaben in Blockschrift!  (der und Pemiliensen)			
Ort (Vor Entil 1) (2) (3)	Unterschrift des Wählers / der Wählerin od  und Fanitensten) und Fanitensten) und Fanitensten und Geroffth von der Geminfeledierlie aufnutzen. No auffälle, wenn der verweisbesterfer freich in der Wichsung übereinstenet, No auffälle, wenn der Aufgeben der Aufgeben der Aufgeben gelt aus  aut unfel depomiesan. wenn der Aufgeben der Aufgeben der Aufgeben der Aufgeben der  und der Aufgeben der Aufgeben der  und der  un	oder Unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> gemäß dem erklüte  Oder Unterschrift der Hilfsperson <sup>4</sup> )  Weitere Angaben in Blockschrift!  (Oter und Fundfereiten)  (Oter und Fundfereiten)  (Oter und Fundfereiten)			





### 18.00 Uhr Ende der Wahlzeit

- Wahlvorsteher/in gibt den Ablauf der Wahlzeit bekannt
- bereits vorher im Wahllokal anwesende Personen dürfen noch wählen
- Öffentlichkeit ist zur Stimmauszählung wiederherzustellen

Für die Stimmenauszählung gilt:

Sorgfalt und Genauigkeit vor Schnelligkeit!





### Vor der Zählung der Stimmen:

Anzahl der Wahlberechtigten in Ihrem Wahlbezirk aus Deckblatt
 Wählerverzeichnis in die Niederschrift, Abschnitt 4, Seite 9 oben, übernehmen

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) <sup>1)</sup>	500
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'W' (Wahlschein) <sup>1)</sup>	60
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>	560
В	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.g)]	
B1	Darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2.b)]	

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei [A1], [A2] und [A1 + A2] einzutragen.





### Vor der Zählung der Stimmen:

- Wahlurne öffnen und die Stimmzettel zählen und in der Niederschrift eintragen
- Stimmabgabevermerke ("Häkchen") im Wählerverzeichnis zählen und eintragen
- einbehaltene Wahlscheine zählen und eintragen
- beide Zahlen zusammen ergibt die Anzahl der wählenden Personen (ggf. mit den WBKs und Wahlscheinen vergleichen)



- Anzahl der wählenden Personen laut Wählerverzeichnis muss mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen
- Bei eventuellen Abweichungen der beiden Summen ist die Anzahl der Stimmzettel die Anzahl der wählenden Personen!
- Für die Eintragungen in die Niederschrift ist eine ausgefüllte Musterniederschrift bei den Unterlagen zu finden.

# 4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



Vorgabe des Gesetzesgeber zur besonderen Art des Auszählens

- → es müssen daher drei Stapel zur Auszählung gebildet werden, um die Zwischensummen 1 & 2 errechnen zu können
- → Stapel 1: eindeutig zuzuordnende Stimmabgaben (ein Kreuz für EINE Partei)
- → Stapel 2: Leere Stimmzettel (ZS I der ungültigen Stimmen in der Niederschrift)
- → Stapel 3: Stimmzettel, über die der Wahlvorstand entscheiden muss (z. B. durchgestrichen, mehrere Kreuze etc.) → ergeben ZS II der gültigen oder ungültigen Stimmen in der Niederschrift)

# 4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



### Zwischensumme I - ZS I

 gültige Stimmen aus Stimmzetteln, auf denen die Stimme eindeutig für eine Partei abgegeben wurde

### <u>und</u>

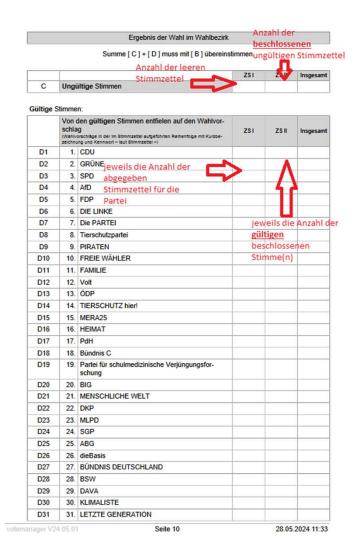
ungültige Stimmen aus Stimmzetteln, die komplett leer abgegeben wurden

### **Zwischensumme II – ZS II**

- gültige Stimmen, auf Stimmzetteln, die durch einen besonderen Beschluss des Wahlvorstandes für gültig oder ungültig erklärt wurden
- → diese werden mit dem Beschluss des Wahlvorstandes auf der Rückseite des Stimmzettels versehen und nummeriert als Anlage der Niederschrift beigefügt

### - Auszählung der Stimmen -





## 4. Die Feststellung des Wahlergebnisses - Auszählung der Stimmen -



			ZSI	ZSII	Insgesamt
D32	32.	PDV			
D33	33.	PdF			
D34	34.	V-Partei³			
D	Gülti	ge Stimmen insgesamt			

Dann werden die Stimmen der ZS I und ZS II zusammengezählt → die Stimmen insgesamt der gültigen und ungültigen Stimmen müssen die Anzahl der abgegeben Stimmzettel ergeben!



 Das Gesamtergebnis der Auszählung ist in das Formular der Schnellmeldung zu übertragen und unverzüglich telefonisch an das Wahlamt zu übermitteln.

> Anlage 24 (zu § 64 Absatz 7 und § 68 Absatz 4) Seelze 4 Stadt Seelze Region Hannover Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten: vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter, vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter. Kennbuchstabe A1 + A2 Wahlberechtigte Wähler (nur Urnenwahl/Urnen- und Briefwahl)

B1	davon mit Wahlschein	
С	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	
on den g	ültigen Stimmen entfallen auf	
	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl
D1	1. CDU	
D2	2. GRÜNE	
D3	3. SPD	
D4	4. AfD	
D5	5. FDP	
D6	6. DIE LINKE	
D7	7. Die PARTEI	
D8	8. Tierschutzpartei	
D9	9. PIRATEN	
D10	10. FREIE WÄHLER	
D11	11. FAMILIE	
D12	12. Volt	
D13	13. ÖDP	
D14	14. TIERSCHUTZ hier!	
D15	15. MERA25	
D16	16. HEIMAT	
D17	17. PdH	
D18	18. Bündnis C	
D19	19. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	
D20	20. BIG	
D21	21. MENSCHLICHE WELT	
D22	22. DKP	

## - Nach der Stimmenauszählung -



- Ausfüllen der Niederschrift (hierzu das Muster aus der roten Kiste hinzuziehen)
  - Anlagen dazu sind:
  - Stimmzettel der Zwischensumme II (Kuriose Stimmzettel, über die beschlossen wurde)
  - ggf. eingenommene Wahlscheine, über die der Wahlvorstand beschlossen hat

### Verpacken der Stimmzettel (<u>die Pakete mit der Nummer des Wahllokales</u> und dem Inhalt beschriften!):

- ein Paket, mit den Stimmzetteln, die nach den Wahlvorschlägen geordnet sind (ZS I der gültigen Stimmen)
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (ZS I ungültige Stimmen)
- ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen
- ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln

## - Nach der Stimmenauszählung -



### Rückgabe der Wahlunterlagen:

- Abholung der roten Kisten durch den Betriebshof
- Ein Mitglied des Wahlvorstandes wartet, bis die Kiste abgeholt wird!



- Wahlvorsteher/in bringt daher zum Rathaus (E21, Eingang Heimstättenstraße):
  - die Wahlniederschrift samt Anlagen (Stimmzettel, über die beschlossen wurde)
  - das Wählerverzeichnis
  - die Schnellmeldung
  - die Quittung über den Erhalt des Erfrischungsgeldes
  - → für den Transport ist eine schwarze Mappe in der roten Kiste vorgesehen





- der Wahlvorstand darf kein auf die politische Einstellung hinweisendes Zeichen tragen
- Abstimmungen werden in der Öffentlichkeit getätigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Wahlvorsteher/in
- Briefwahlunterlagen können nur bis 14 Uhr in den Wahllokalen abgegeben werden (sofort beim Wahlamt anrufen!)
- Wahlwerbung direkt vor den Wahlräumen und im Wahllokal sind nicht erlaubt!
- das Team Wahlen ist jederzeit unter 05137/828 -352 erreichbar



## 5. Sonstige Hinweise und Fragen

## Haben Sie noch Fragen?



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!